

Betreff Eigenkapital-Erhöhung mattiaqua

Dezernat/e I, III

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

14. Nov. 2025

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-01-0016

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

☒ rot

☐ grün

abs.:
in %:

-1.443.759,00 €

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☒ Investition☐ Instandhaltung

abs.:
in %:

10.535.367,00 €

32,7

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☒ Mehrkosten☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperte, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2025	Eigenkapitalerhöhung mattiaqua	3.000.000	3.000.000		5.91.0007.500.002 /84213
		10 Rathausanierung			1.400.000	5.10.0001
		91 Walhalla			881.000	5.91.0004
		40 Gutenbergschule Erweiterung			719.000	5.40.0018.212
Summe einmalige Kosten:			3.000.000			
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Eigenkapital der mattiaqua wird - zum Teilausgleich von aufgelaufenen Verlusten der Vorjahre - um 3 Mio. EUR erhöht.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich das festgestellte Eigenkapital (Eigenkapital) der mattiaqua aufgrund von negativen Jahresergebnissen der Jahre 2019, 2023 und 2024 per 31.12.2024 auf 9,490 Mio. EUR beläuft;
 - 1.2. für mattiaqua derzeit für das Geschäftsjahr 2025 ein negatives Jahresergebnis von -4,887 Mio. EUR prognostiziert wird und sich das Eigenkapital der mattiaqua per 31.12.2025 voraussichtlich auf 4,602 Mio. EUR belaufen wird;
 - 1.3. ohne Zuführung zum Eigenkapital das Jahr 2026 planerisch mit einem „negativen“ Eigenkapital abschließen würde, was rechtlich nicht zulässig ist;
 - 1.4. gemäß § 11 Abs. 6 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung bis zum 4. April 2025 ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag, sofern dieser nicht durch die Abbuchung von den Rücklagen bei gleichzeitig ausreichender Eigenkapitalausstattung ausgeglichen werden konnte, aus Haushaltsmitteln auszugleichen war;
 - 1.5. gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes in der Neufassung vom 4. April 2025 ein Jahresverlust, sofern dieser nicht bereits im Folgejahr durch Gewinne oder Abbuchung von den Rücklagen (bei gleichzeitig ausreichender Eigenkapitalausstattung) ausgeglichen werden kann, aus Haushaltsmitteln auszugleichen ist;
 - 1.6. mangels ausreichender Eigenkapitalausstattung die aufgelaufenen Verlustvorträge der mattiaqua sowohl nach der alten als auch nach der neuen Rechtslage auszugleichen sind.
2. Das Eigenkapital der mattiaqua wird apl. mit sofortiger Wirkung um 3 Mio. EUR erhöht. Die Deckung erfolgt aus den auf der Seite 2 der Sitzungsvorlage aufgeführten HH-Positionen. Dezernat III/20 wird mit der Umsetzung beauftragt.

D Begründung

Die Eigenkapital-Erhöhung der mattiaqua erfolgt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 11 Abs. 6 EigBGes.

Bei einem geplanten Defizit der mattiaqua von -4.887 Mio. EUR in 2026 ergäbe sich ohne eine Eigenkapital-Erhöhung rechnerisch per 31.12.2026 ein negatives Eigenkapital von -2.944 Mio. EUR

Entwicklung des Eigenkapitals mattiaqua	2024 IST TEUR	2025 HR TEUR	2026 PLAN TEUR
Stammkapital	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage	10.013	8490	3602
Jahresergebnis	-1.524	-4.887	-7.546
Zuführung Eigenkapital	0	0	0
Eigenkapital	9.490	4.602	-2.944

und somit eine planmäßige Überschuldung. Eine solche ist nach den Vorgaben von HGO und EigBGes unzulässig.

Unter Einziehung der Eigenkapital-Erhöhung von 3 Mio. EUR wäre bei einem Plan-Defizit der mattiaqua von -4.887 Mio. EUR in 2026 das Eigenkapital per 31.12.2026 gerade noch nicht negativ

Entwicklung des Eigenkapitals mattiaqua	2024 IST TEUR	2025 HR TEUR	2026 PLAN TEUR
Stammkapital	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage	10.013	8490	6602
Jahresergebnis	-1.524	-4.887	-7.546
Zuführung Eigenkapital	0	3.000	0
Eigenkapital	9.490	7.602	0.056

und somit eine planmäßige Überschuldung abgewendet.

Der gesetzlichen Verpflichtung aus § 11 Abs. 6 EigBGes (Verlustrücklage binnen fünf Jahren bzw. im Folgejahr) wäre damit aber noch nicht vollständig genüge getan.

Unabhängig davon erwächst aus den §§ 10 und 11 EigBGes eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen ihre Eigenbetriebe (zum Erhalt einer dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten. Auch dies ist derzeit in Bezug auf die mattiaqua erkennbar nicht der Fall.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

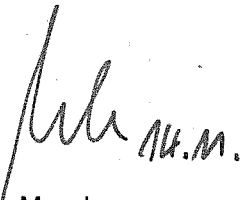
(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

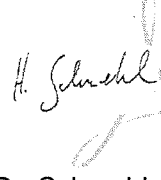
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung.

Bestätigung der Dezernent*innen


Mende
Oberbürgermeister


Digital
unterschrieben
von Hendrik
Schmehl
Datum:
2025.11.13
18:52:34 +01'00'
Dr. Schmehl
Stadtkämmerer